

Bericht zu einer Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 52a Abs. 5 einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie*

*Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17) = IE-RL

Daten Betreiber

Betreiber	Ospelt Petfood Anstalt
Betriebsname	s.o.
Betriebsanschrift (Standort)	99510 Apolda, Liechtensteiner Straße 5, Gemarkung Oberndorf, Flur 5, Flurstück 572/5
IED-Nummer und Anlagenbezeichnung	Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen der Bestandteile tierischer Herkunft mit einer Produktionsleistung von 75.000 Tonnen/Jahr bzw. 310 Tonnen/Tag (Nr. 6.4 b) iii) des Anhangs I der IE-RL*) i.V.m. einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,1 MW, sowie einer Dampferzeugungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,775 MW und einer Dampfleistung von 2,6 Tonnen/Stunde
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	7.34.1 i.V.m. 1.2.3.2
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung	jährlich

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Weimarer Land Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Bahnhofstraße 28 99510 Apolda
Kontakt	post.umweltamt@wl.thueringen.de Tel.: 03644/540 671

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	16.12.2022
Datum des Berichtes	18.01.2023 (Az.: II/UA/wo/Üw/37/22)
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	18.01.2023

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Prüfung aller relevanten Nebenbestimmungen der Bescheide B 27/10 vom 08. Mai 2010, B 26/12 vom 29. Oktober 2013, B 06/18 vom 25. Oktober 2018 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
--	---

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Sonstige (untere Chemikaliensicherheitsbehörde)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige	Sachverständigenbüro für Brandschutz Müllenberg

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Prüfung aller relevanten Nebenbestimmungen der Bescheide B 27/10 vom 08. Mai 2010, B 26/12 vom 29. Oktober 2013, B 06/18 vom 25. Oktober 2018 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
----------------------	---

6. Prüft Themen

- Luftschadstoffe / Gerüche / Aerosole
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Sonstiges (Chemikaliensicherheit)

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Überwachung erfolgte als Prüfung der genehmigungs- konformen Errichtung und des genehmigungskonformen Betriebes der Gesamtanlage
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	Feststellungen der Punkte 7.2 bis 7.7 des Überwachungsprotokolls	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwer- wiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der

		Genehmigung
--	--	-------------

Apolda, den 18.01.2023

Wohlfarth
Protokollant

Opitz
Amtsleiter